

# Finanzielle Gefahr - politische Gefahr

Autor(en): **Eibel, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **7 (1939-1940)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-759097>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Finanzielle Gefahr — politische Gefahr

Von Robert Eibel.

## I.

Es gibt nichts Einfacheres, als die Grundsätze einer gesunden Finanzwirtschaft. Einnahmen und Ausgaben müssen sich bis auf höchstens einen ganz geringen Ausgabenüberschuss, der gut begründet ist, ausgleichen. Wenn es nicht gelingt, dieses Gleichgewicht herzustellen, so muss man entweder neue Einnahmequellen schaffen, die nicht lähmend für Handel und Privatindustrie oder verteuern für die allgemeine Lebenshaltung wirken, oder sparen, d. h. die regelmässigen Ausgaben verringern. Dabei muss man bei den Luxusausgaben beginnen, nötigenfalls auch noch zeitweise die nützlichen Verwendungen beschränken, an den notwendigen aber nicht abbrechen. Eine luxuriöse Staatswirtschaft soll man überhaupt nicht aufkommen lassen, da sie nicht bloss die Ausgaben vermehrt, sondern auch wie ein schlechtes Beispiel auf die Unterabteilungen des Staates und selbst auf die Privaten wirkt.

Wer andere Grundsätze aufstellt, indem er glaubt, ein Staat habe eine ganz andere Wirtschaftsmöglichkeit als ein Privater, oder es komme überhaupt in einem Staate nicht darauf an, ob er schlecht oder gut haushalte, das gleiche sich in längeren Perioden von selbst wieder aus, der ist in unsern Augen ein Charlatan, und es nützt nichts, mit ihm weiter darüber zu diskutieren. Unser Bundesstaat wird genau solange halten, als er finanziell gesund ist. Wenn er in chronische Defizite hineingeraten würde, so würde er das Schicksal der Helvetik haben und den Rückgang in den Staatenbund und in die Abhängigkeit vom Ausland nochmals erleben, vielleicht sogar mit geringerer Möglichkeit, sich daraus neuerdings zu einer ehrenvollen Selbständigkeit herauszuarbeiten."

Wer diese besorgten Betrachtungen liest, glaubt bestimmt, sie seien irgend einer zeitgenössischen Aeusserung über die Lage unserer Bundesfinanzen entnommen. Statt dessen sind

sie in den für uns schon unvorstellbar idyllischen Zeiten des Jahres 1904 von Carl Hilty niedergeschrieben worden; damals, als die eidgenössischen Staatsausgaben den Betrag von 66 Millionen Franken erreicht hatten. Wir sind darum wohl zur Frage berechtigt: Was haben die Söhne aus den Finanzgrundsätzen ihrer Väter gemacht? Die Bundesausgaben sind seither auf 600 Millionen Franken gestiegen, und die eidgenössische Staatsschuld, die, auf alle Einwohner verteilt, wenige Dutzend Franken betrug, steht auf 1404 Fr. pro Kopf. Angesichts der beinahe ununterbrochenen Steigerung der jährlichen Ausgaben-summe bekommt man Verständnis für den sarkastischen Ausspruch jenes französischen Finanzministers, der den Abgeordneten, welche die Höhe des Ausgabenbudgets beanstandeten, zurief: „Messieurs saluez ce chiffre, vous ne le reverrez plus!“

#### Der Budgetausgleich in der Konjunkturperiode.

Für eine genaue Beurteilung der heutigen Lage sind einmal die Abschlüsse der Verwaltungsrechnung und dann die Entwicklung des Vermögensstandes massgebend. Betrachten wir einmal die Rechnungsabschlüsse. Seit 1932 häuft sich ein Defizit auf das andere.

1932	24 Mill.
1933	72 „
1934	27 „
1935	19 „
1936	27 „
1937	15 „
1938	49 „
1939 (Voranschlag)	89 „

Im Total der 8 Jahre also ein Fehlbetrag von insgesamt 320 Millionen Franken oder rund 40 Millionen im Jahresdurchschnitt. Mehr als lange theoretische Erörterungen geben diese Zahlen auch die Antwort darauf, was wir von den Budgetmethoden der modernen Konjunkturpolitiker zu halten haben. Es sei doch Unsinn, erklären sie uns, eine Staatsrechnung jedes Jahr ausgleichen zu wollen. In den schlechten Jahren müsse der Staat im Gegenteil zu Gunsten der Konjunkturankurbelung Defizite machen, um sie aus den Erträgen der

guten Jahre wieder zurückzuzahlen. Es genügt nach diesen Lehrern, wenn die Staatsrechnung in einer „Konjunkturperiode“, d. h. im Zeitraum, der sich vom Tiefpunkt der einen Krise bis zum Tiefpunkt der nächsten erstreckt, ausgeglichen wird. Die volkswirtschaftliche Theorie gibt als Dauer dieser Konjunkturperiode 7—11 Jahre an. Nun kann man sich ja darüber streiten, ob die gegenwärtig laufende Zeitspanne zwischen zwei Krisen 7 oder 11 Jahre dauern werde. Die obigen Zahlen zeigen, dass innert der ersten 7 Jahre nicht eines war, das den Ausgleich auch nur versucht hätte; und dass es gelingen werde, in den nächsten drei Jahren die angehäuften Defizite der 8 letzten (zusammen 320 Millionen) abzuschreiben, das glaubt wohl niemand.

**Was man nicht zu zeigen wagt: . . . die Ueberschuldung.**

Noch schlimmer wird es, wenn wir die Vermögenslage des Bundes betrachten. Dabei wollen wir in erster Linie die Ueberschuldung des Bundes ins Auge fassen, d. h. den Ueberschuss der Passiven nach Abzug der Aktiven. Damit wird wohl die Situation besser gezeichnet, als wenn man, wie dies meist geschieht, sich auf eine blosse Zusammenstellung der Schulden beschränkt. Hier muss die geradezu groteske Tatsache erwähnt werden, dass man es von amtlicher Seite bis vor kurzem nicht gewagt hat, die wahre Sachlage bekannt zu geben. Der neue Chef des Eidg. Finanzdepartementes hat zum ersten Mal an der Mustermesse dieses Jahres eine Global-Ueberschuldung von 4½ Milliarden genannt, ohne auf die Einzelheiten einzugehen. Diese seien hier einmal summarisch zusammengestellt, so gut das für einen Aussenstehenden möglich ist:

- a) Die Staatsrechnung weist auf Ende 1938  
 einen Passivsaldo von 1330 Mill.  
 aus, von dem man so gerne erzählt, er habe sich im Laufe der letzten Jahre fast gar nicht verändert. Das Traurige an dieser Zahl ist, dass sie nur den kleinsten Teil der eidgenössischen Ueberschuldung wiedergibt.
- b) Die Bundesbahnen, ein Betrieb, der mit Aktiven und Passiven dem Vater Bund gehört, hat  
 Uebertrag 1330 Mill.

Uebertrag 1330 Mill.

eine Unterbilanz, die man ungefähr an den Zahlen des Sanierungsprojektes ermessen kann, welches im November 1936 veröffentlicht worden ist. Dort schlägt der Bundesrat vor, die S.B.B. um 650 Mill. zu entlasten, welche durch den Bund à fond perdu übernommen werden sollen. Gleichzeitig wird der S.B.B. ein Dotationskapital von 700 Mill. zur Verfügung gestellt, von dem man vorsichtig sagt, dass vorderhand an eine Verzinsung nicht gedacht werden könne. Man kann ohne zu übertreiben feststellen, dass der grössere Teil dieses Dotationskapitals d. h. etwa 500 Mill. eine Nonvaleur darstellen, welche der Bund abschreiben muss.

- c) Ein regelrechtes Danaidenfass stellt die Pensions- und Hilfskasse der Bundesbahnen dar. Für ihre hoffnungslose Lage ist allerdings nicht sie selbst, sondern die Bundesversammlung verantwortlich, was wohl sagen will, dass im Grunde niemand eine konkrete Verantwortung trägt. Diese Kasse zahlt Renten (im Maximum 75% der letzten Besoldung, bei einer unteren Altersgrenze von 57 Jahren), welche weit über das hinaus gehen, was die Privatwirtschaft erarbeiten kann. Unsere Staatsbahnen dürften wohl weit herum das einzige Unternehmen sein, bei dem 29 000 Aktiven 20 000 genussberechtigte Züger der Pensions- und Hilfskasse gegenüberstehen. Die Kasse bezieht von den Bundesbahnen ordentliche und ausserordentliche Prämien, die im Jahre 1937 34 Millionen Franken betragen, d. h. rund einen Viertel der Summe, welche die S.B.B. dem Personal direkt an Besoldungen, Löhnen und sozialen Zulagen, nämlich 137 Millionen, ausbezahlt. Dazu bezieht die Kasse noch die Einlagen des Personals, die im gleichen Jahre 8 Millionen betragen. Aber

---

Uebertrag 2480 Mill.

Uebertrag 2480 Mill.

selbst Einnahmen in dieser Höhe vermögen es nicht, einen gewaltigen Fehlbetrag im Deckungskapital zu verhindern. Dies geht in erster Linie darauf zurück, dass man in der Nachkriegszeit ganze Personalkategorien ohne einen Rappen Nachzahlung als vollberechtigte Mitglieder der Kasse aufgenommen hat. Gestützt auf das Gutachten der Versicherungsexperten Schaertlin, de Cérenville und Dumas fehlen im Deckungskapital der Kasse 720 Millionen Fr. bei einem technischen Zinsfuss von 4%. Bei 3½% sind es 820 Mill., bei 3% gar 920 Mill. Die Sanierungsvorschläge, auf welche sich Bundesrat und Personal geeinigt haben, sehen nun vor, dass von einem angenommenen Defizit von 720 Millionen fünf Sechstel, d. h. 600 Mill. von Bund und Bundesbahnen getragen werden sollen. Um den gleichen Betrag erhöht sich natürlich die Ueberschuldung des Bundes.

Bei der Eidg. Versicherungskasse, d. h. der Kasse des übrigen Bundespersonals liegen die Dinge im allgemeinen ähnlich schlecht. Dort beträgt der Fehlbetrag etwa 420 Millionen, von denen wiederum dem Bund fünf Sechstel, nämlich 350 Mill. angehängt werden sollen.

d) Die ausserordentlichen Wehrkredite, die der Bundesrat mit Rücksicht auf die „Arglist der Zeit“ fordern musste, belasten die Kapitalrechnung zurzeit mit etwa 400 Mill.

Man muss sich aber klar sein, dass diese Summe in den nächsten Jahren gewaltig ansteigen wird. Das Doppelprogramm Obrecht für Landesverteidigung und Arbeitsbeschaffung wird die Schuld schon bis Ende 1941 um weitere 400 Mill.

erhöht haben. Bereits besitzen wir einen Bericht des Bundesrates, der für militärische Zwecke weitere Kredite anbegehrt, die den Betrag von 350 Mill.

Uebertrag 4580 Mill.

Uebertrag 4580 Mill.

erreichen und die zweifellos, wenn sie wirksam werden sollen, rasch ausgeschöpft werden müssen.

e) Rechnet man weiter noch „kleinere“ Vorlagen in diese Aufstellung hinein, wie die Entschuldung der Landwirtschaft mit 200 Mill.  
und die Hilfeleistung für die Privatbahnen mit 150 Mill.

so kommen wir zu einer **totalen Ueberschuldung** von 4930 Mill.

### 5 Milliarden Ueberschuldung beim Bund allein.

Diese rund 5 Milliarden Ueberschuldung stellen den Ueberschuss der Bundespassiven über die Bundesaktiven dar, vor dem wir, wenn nicht gerade heute, aber schon in sehr kurzer Zeit stehen werden. In zwei bis drei Jahren schon werden die projektierten Ausgaben zum grössten Teile ausgeführt sein, ohne dass inzwischen auf dem Wege der Abschreibung eine wesentliche Verminderung der Schulden eingetreten wäre. Um sich über die Bedeutung dieser nur noch in astronomischen Zahlen auszudrückenden Ueberschuldung klar zu werden, muss man sich vergegenwärtigen, dass sie im Durchschnitt gesehen jeden männlichen Bewohner unseres Landes zwischen 20—60 Jahren mit einer Schuld von 5000 Franken belegt. Um wie viel dann die Kantone und Gemeinden diesen Betrag erhöhen, ist nicht genau zu ermitteln, aber man kann annehmen, dass es noch einmal einige Milliarden sein werden, sodass die obige Belastung auf ca. 8000 Franken anwächst. Werden wir, d. h. unsere Generation diese Schuld, die grösstenteils von uns und für unsere Bedürfnisse eingegangen wurde, überhaupt je abtragen können?

Auch wenn man die starken Schultern progressiv viel mehr belastet zugunsten der schwachen, so bleibt die Tatsache bestehen, dass ein Mann mit einem durchschnittlichen Einkommen von sagen wir 3—5000 Franken mit einer durchschnittlichen Hypothek von 8000 Franken belastet bleibt. Wenn man sich vergewissert, was es heisst, mit 3—5000 Franken jährli-

chem Einkommen sich und seine Familie durchzubringen und obendrein eine zusätzliche Schuld von 8000 Franken zu verzinsen und vor eintretendem Tode abzuzahlen, dann kann man die Anstrengung ermessen, welche notwendig sein wird, um diesen Passivüberschuss der öffentlichen Körperschaften zu tilgen. Welch bedrohlichen Umfang die Ueberschuldung angenommen hat, ersieht man auch z. B. daran, dass sie das gesamte verantwortliche Kapital sämtlicher Aktiengesellschaften, das für 1937 mit 7662 Millionen angegeben wird, übersteigt. Die sämtlichen Kosten der Kriegsmobilmachung von 1914—18 betragen 1137 Millionen Franken. Stellt man diesem Betrag die Bundesüberschuldung gegenüber, so kann man sagen, dass sie dem finanziellen Resultat von beinahe fünf vierjährigen Mobilisationsperioden gleichkommt. Woher nimmt man dann die Mittel, wenn die Mobilisation wieder Wirklichkeit werden sollte?

#### Was ist zu tun?

Wenn der Staat für irgendwelche Zwecke Geld braucht, gibt es zwei Wege: entweder verschafft er sich neue Einnahmen oder er schränkt bisherige Ausgaben ein. Ein sozialistischer Nationalrat hat zwar kürzlich mit Nachdruck eine dritte Möglichkeit angemeldet: Die Aufnahme von Anleihen! Wir wissen nun nicht, ob das heissen soll, dass Anleihen im sozialistischen Staat nicht mehr zurückgezahlt werden; dann könnte man den Vorschlag als dritte Lösung gelten lassen. Nach den bisher überlieferten Prinzipien, welche allerdings durch eine erste Abwertung bereits leicht erschüttert sind, ist der Anleihensweg höchstens ein technisches Mittel zur Aufbringung des staatlichen Geldbedarfs, nicht jedoch zu seiner Deckung.

Wie decken wir die Fehlbeträge? Durch Einsparungen oder neue Einnahmen — das ist die Frage, vor der wir stehen. So ist es denn zur Uebung geworden, die Einsparungsmöglichkeiten und die Oeffnung neuer Steuerquellen vom finanzwirtschaftlichen Standpunkt aus Revue passieren zu lassen. Man spricht dann von der Umsatzsteuer, von der Ausgleichssteuer auf Grossunternehmungen des Detailhandels, von der Kapitalertragssteuer an der Quelle, vom Wehropfer, man spricht von kantonalen Geldkontingenten an den Bund, von den Reduktionsmöglichkeiten



dieser oder jener Subvention, von der Höhe der Beamtengehälter etc. etc. Sicher können die Finanztechniker zu jedem einzelnen dieser Punkte lichtvolle Ausführungen machen. Eines ist jedoch ebenso sicher: solange wir bei diesen technischen Diskussionen bleiben, ergibt sich immer wieder das gleiche Bild. Auf der einen Seite stehen die Profiteure der staatlichen Ausgaben, die privilegierte Schicht der öffentlichen Funktionäre, denen sich ein grosser Teil der Empfänger staatlicher Beiträge zugesellt. Auf der andern Seite das sog. Bürgertum, eine uneinheitliche, nach allen Seiten auseinanderstrebende Formation, gespalten durch wirtschaftliche, politische und kantonale Sonderinteressen. Wenn es den Warenhäusern an den Kragen geht, freut sich der Detaillist, wenn die Automobilisten herhalten müssen, denkt der Fussgänger: „Die händ's und vermöget's", und wenn die Stadtkantone ausgeplündert werden, rufen die vom Lande: sie geben immer noch zu wenig! Von einer geschlossenen Front gegen den unter dem Deckmantel des Steuerbeamten marschierenden Staatssozialismus ist vorderhand keine Rede. Der Grund, warum der Staatssozialismus immer raschere Fortschritte macht, liegt im Erfolg seiner Methode „Teile und herrsche!", die sich das Bürgertum und die Privatwirtschaft bis heute immer gefallen liessen. Eine Aenderung wird erst dann eintreten können, wenn die wenigen grossen Grundgedanken, welche die Ablehnung der eidg. Ueberfiskalität erheischen, Allgemeingut werden.

Letzten Endes fliessen diese Ueberlegungen aus der Weltanschauung, aus den Auffassungen über das Verhältnis vom Bürger zum Staat. Wir wollen hier jedoch lediglich versuchen, im Rahmen des Themas Bundesfinanzen die wenigen politischen Grundsätze herauszustellen, welche uns bei der Sanierung des Staatshaushaltes leiten müssen. Dabei kommt es in erster Linie nicht darauf an, die eine Steuer gegen die andere auszuspielen. Die Schulden und die Defizite sind nun einmal da und sie müssen so oder so bezahlt werden. Wer glaubt, er könne sich durch gesetzgeberische Kniffe davor bewahren, das Seine an den allgemeinen Tribut beizutragen, irrt sich. Der Verfasser hat persönlich nichts mit den Warenhäusern zu tun, aber ihm scheint, für jeden objektiven Beobachter liegt die Kurzsichtigkeit derjenigen zu Tage, welche glauben, die Aus-

gleichssteuer auf Grossunternehmungen lasse die übrigen Zweige des Handels völlig unberührt. Durch die Hintertüre der forcierten Rationalisierung und der Preis- und Lohndrückerei werden sie erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden. Auch hier zeigt sich die Schicksalsgemeinschaft deutlich, welche die Opfer der Fiskalität als Gesamtheit bilden.

Die Grundsätze, von denen allein auf lange Sicht eine Gesundung kommen kann, lauten:

- I. Im öffentlichen Betrieb, wo das persönliche Risiko fehlt, ist eine klare Regelung aller Verantwortlichkeiten unerlässliche Voraussetzung.
- II. Die Demokratie ist zum Tode verurteilt, wenn sie das Volk in Privilegierte aufteilt und in solche, welche die Privilegien bezahlen müssen.
- III. Die staatspolitisch notwendige Selbständigkeit der Kantone hat den Vorrang vor der eidgenössischen Fiskalität.

*(Fortsetzung und Schluss im nächsten Heft)*